

Sie können das Formular und beizufügende Informationen auch mailen oder faxen:

E-Mail: fundbuero@gera.de
Fax: 0365 838-2495

Eingangsvermerk

Stand: 9. Februar 2021

Aktenzeichen: 32 92.

- Fundbüro -

Stadtverwaltung Gera
Ordnungsamt
Abteilung Sicherheit und Ordnung/Gewerbe
- Fundbüro -
Handwerkerhof 13
07548 Gera

Fundanzeige

nach § 965 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Angaben zum Finder:

Name:

Telefon:

(freiwillig)

Anschrift:

Angaben zur Fundsache:

Funddatum/-zeit:

ca.

Uhr

Fundort:

Fundsache:

Beschreibung, Details, Inhalt

Ja, ich bin am Eigentumserwerb der Fundsache interessiert.

 Wenn der Anspruch nach § 973 Bürgerliches Gesetzbuch nicht **innerhalb eines Monats nach Ablauf von sechs Monaten seit dem Fund** beim Fundbüro Gera geltend gemacht wird, erlischt dieser und das Eigentum geht auf die Stadt Gera über.

Ja, ich möchte den mir zustehenden Finderlohn geltend machen.

Ja, ich möchte Aufwendungen für die Verwahrung/Erhaltung der Fundsache geltend machen.

 Kann der Verlierer ermittelt werden, werden Ihnen dessen Daten zur Erfüllung Ihrer Ansprüche nach §§ 970, 971 BGB übermittelt.

Ja, ich verwahre die Fundsache selbst.

 Vor Ablauf von sechs Monaten seit dem Fund ist kein Erwerb des Eigentums an der Fundsache möglich. Wird vor Ablauf dieser Frist die Fundsache in Gebrauch genommen, veräußert oder in irgendeiner Weise darüber verfügt, macht sich der Finder ggf. einer strafbaren Handlung schuldig.

Datum

Unterschrift des Finders